



*Schießsportgruppe
Bundeswehr
Holzminden e.V.*

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefonnummer: _____ Handynummer: _____

E-Mailadresse: _____

Waffensachkunde: ja ___ nein ___ Eigene WBK: ja ___ nein ___ Wettkampfpass: ja ___ nein ___

Jahresbeitrag

- + Junglich bis 18 Jahre im ersten Jahr frei
- + 45,- € für Schüler, Studenten und Azubis bis 25 Jahre
- + 90,- € für Erwachsene

Aufnahmegebühr

- + Junglich bis 18 Jahre sind frei
- + 75,- € für Schüler, Studenten und Azubis bis 25 Jahre
- + 75,- € für Familienangehörige/Lebenspartner
- + 200,- € für Erwachsene

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, Beitragsordnung sowie Mitteilung zum Schießbetrieb als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Mit der Unterschriftsleistung erkläre(n) ich/wir mich/uns als gesetzliche(r) Vertreter bereit, für Forderungen des Vereins aus dem Mitgliedschaftsverhältnis einzutreten.

Datum und Unterschrift zum Aufnahmeantrag durch Antragsteller/in

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de

Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de

Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden

IBAN: DE66260624330008377065

BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers

Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011

Registergericht: Amtsgericht Hildesheim

Registernummer: VR 150359

Steuernummer: 31/270/04291



*Schießsportgruppe
Bundeswehr
Holzminden e.V.*

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

Einzugsermächtigung SEPA

Ich ermächtige die Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V., bis auf Widerruf, einmalig die Aufnahmegebühr und halbjährlich die Beiträge zum 01.03. und 01.09. bzw. am nächsten Werktag, von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGBw e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Zahlungsempfänger: Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

Gläubiger-ID-Nr.: DE58ZZZ00000918388

Name Kontoinhaber: _____

Anschrift: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut/Ort: _____

Mandatsreferenz Nr.: 19057_ _ _ _

Holzminden, _____ Unterschrift: _____

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

Datenschutzordnung Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in dieser Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung, Nutzung,
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung),
 - sowie Weitergabe an die übergeordneten Verbände und zuständigen Behördenihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der
 - Speicherung,
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit,
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.
5. Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Datenschutzbeauftragten.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.“.

Er hat seinen Sitz in Holzminden und ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Schießsports und des traditionellen Schützenwesens.

Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch:

- a. entsprechende Organisation eines geordneten Schieß-, Übungs- und Kursbetriebes
- b. die Durchführung von schießsportlichen Veranstaltungen, Vorträgen bzw. außersportlichen Veranstaltungen für Mitglieder und Nichtmitglieder
- c. Aus-/Weiterbildung und Einsatz von Schießsportleitern, Trainern, Helfern und sonstigen Mitarbeitern

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

Der Verein ist parteipolitisch, ethnisch und religiös neutral.

Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden.

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.

Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung des SEPA-Lastschriftmandats für sämtliche Beiträge und Gebühren erworben.

Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung der Aufnahme muss nicht begründet werden.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de

Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de

Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden

IBAN: DE66260624330008377065

BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers

Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011

Registergericht: Amtsgericht Hildesheim

Registernummer: VR 150359

Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

§ 5 Arten der Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus

1. aktiven Mitgliedern,
 2. Fördermitgliedern (passiven Mitgliedern) und
 3. Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
- a. Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die den üblichen Mitgliedsbeitrag leisten und sämtliche Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können.
 - b. Fördermitglieder dürfen die Vereinsangebote nur eingeschränkt nutzen.
 - c. Mitglieder oder Vorsitzende, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern bzw. Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

1. durch Austritt,
 2. durch Ausschluss,
 3. durch Tod oder
 4. bei juristischen Personen durch den Verlust der Rechtsfähigkeit
- a. Der Austritt ist in Textform mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu erklären.
 - b. Ein Ausschluss kann erfolgen
 - wenn ein Mitglied trotz schriftlicher Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
 - bei grobem oder wiederholtem Vergehen gegen die Satzung.
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder groben unsportlichen Verhaltens.
 - wenn ein Mitglied den Verein oder das Ansehen des Vereins schädigt oder zu schädigen versucht.
 - c. Der Ausschluss erfolgt auf begründeten Antrag eines Mitgliedes nach vorheriger Anhörung des Betroffenen durch den geschäftsführenden Vorstand. Er wird dem betroffenen Mitglied schriftlich unter Angabe der Gründe mitgeteilt und ist mit Zugang wirksam. Gegen den Ausschluss besteht das Recht des Widerspruchs. Er ist spätestens einen Monat nach Bekanntgabe schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzulegen. Über den Widerspruch entscheidet der erweiterte Vorstand.
 - d. Mit dem Austritt aus dem Verein oder dem Verlust der Mitgliedschaft erlöschen sämtliche aus der Mitgliedschaft entspringenden Rechte. Die Beitragspflicht erlischt mit Beendigung des laufenden Geschäftsjahres an dem die Mitgliedschaft endet. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein zurückzugeben oder wertmäßig abzugelten.
 - e. Die Beendigung befreit nicht von der Zahlung noch ausstehender Beiträge.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

§ 7 Beiträge

Die Mitglieder zahlen Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge. Zusätzlich können Umlagen, Kursgebühren und Sonderbeiträge für bestimmte Leistungen des Vereins erhoben werden.

Über Höhe und Fälligkeit der Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.

Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge, Gebühren und Umlagen entscheidet der erweiterte Vorstand.

Näheres regelt die Beitrags- und Gebührenordnung.

§ 8 Haftung

Der Verein haftet nicht für Schäden und Verluste, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen, Einrichtungen oder Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen bzw. bei einer sonst für den Verein erfolgten Tätigkeit erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch bestehende Versicherungen gedeckt sind.

Die Haftung des Vorstandes, von ehrenamtlich Tätigen und Organ- oder Amtsträgern ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.

§ 9 Vereinsorgane

Organe des Vereines sind

- a. die Mitgliederversammlung,
- b. der geschäftsführende Vorstand,
- c. der erweiterte Vorstand.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins ist mindestens einmal im Kalenderjahr einzuberufen. Jede Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands geleitet.
2. Die Einberufung zu allen Mitgliederversammlungen erfolgt in Textform mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermin durch den geschäftsführenden Vorstand. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.
3. Anträge zur Tagesordnung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern gestellt werden. Die Anträge sind zu begründen und müssen dem geschäftsführenden Vorstand spätestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich unter Angabe des Namens zugehen. Verspätet eingegangene Anträge können nicht berücksichtigt werden.
4. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn dies von mindestens 10 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich und unter Angabe der Gründe beim geschäftsführenden Vorstand beantragt wird. Die Einberufung der Mitgliederversammlung hat dann innerhalb von 3 Monaten zu erfolgen. In der Einladung müssen alle Gründe, die seitens der Mitglieder für die Durchführung der außerordentlichen Mitgliederversammlung genannt worden sind, in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben werden.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de

Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de

Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden

IBAN: DE66260624330008377065

BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers

Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011

Registergericht: Amtsgericht Hildesheim

Registernummer: VR 150359

Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

5. Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
 - b. Entlastung des Vorstandes
 - c. Wahl und Abwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer
 - d. Festsetzung der Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge
 - e. Beschlussfassung über eingegangene Anträge
 - f. Beschlussfassung über Änderung der Satzung und Auflösung des Vereins
 - g. Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden
6. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
7. Sie entscheidet bei Beschlüssen und Wahlen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden als ungültige Stimmen gewertet und nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
Änderungen der Satzung oder des Vereinszwecks können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
Satzungsänderungen aufgrund von Auflagen des Registergerichtes oder anderer Behörden können vom geschäftsführenden Vorstand beschlossen werden.
Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen. Eine geheime Abstimmung ist durchzuführen, wenn dies von mindestens einem der erschienenen Stimmberechtigten verlangt wird.
8. Über Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

§ 11 Vorstand

1. Der geschäftsführende Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern. Dieser Vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der erweiterte Vorstand setzt sich zusammen aus
 - a. dem geschäftsführenden Vorstand,
 - b. dem Schriftführer,
 - c. dem Kassenwart,
 - d. dem Schießsportleiter,
 - e. der erweiterte Vorstand kann bei Bedarf durch den geschäftsführenden Vorstand um weitere Personen ergänzt werden.
3. Die Mitglieder des Vorstandes gem. § 11 der Satzung werden einzeln durch die Mitgliederversammlung für 2 Jahre gewählt.
4. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, bestellt der geschäftsführende Vorstand einen Stellvertreter, der das Amt kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung führt. Die nächste Mitgliederversammlung wählt einen Vertreter bis zur nächsten turnusgemäßen Neuwahl.
5. Sollte ein Vorstandsamt nicht anderweitig besetzt werden können, kann ein Vorstandsmitglied ein zweites Amt ausüben.
6. Dem geschäftsführenden Vorstand obliegt die Leitung des Vereines. Er ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht durch Satzung oder Ordnungen einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.
7. Der geschäftsführende Vorstand ist berechtigt, bei Bedarf aufgabenbezogen für einzelne Projekte oder befristet besondere Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen und diesen die damit verbundene Vertretung und Geschäftsführung zu übertragen.
8. Er kann ferner für bestimmte Aufgaben Ausschüsse bilden, Aufgaben delegieren und Ordnungen erlassen. Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung. Ferner ist er berechtigt Abteilungen zu gründen oder zu schließen.
9. Der erweiterte Vorstand kann an allen Sitzungen der Organe und Abteilungen teilnehmen.
10. Wer Tätigkeiten in den Diensten des Vereins, die den Zielen i. S. d. § 2 der Satzung dienen, nachgeht, kann hierfür durch entsprechenden Vorstandsbeschluss eine angemessene Entschädigung erhalten.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

§ 12 Kassenprüfer

Die Kasse des Vereines wird in jedem Jahr durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer geprüft. Die Kassenprüfer erstatten auf der Jahreshauptversammlung Bericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes.

Die Amtszeit beträgt drei Jahre, wobei einer der beiden im ersten Kalenderjahr und der zweite im darauffolgenden Jahr gewählt werden.

§13 Datenschutzordnung

1. Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
2. Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - a. Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO
 - b. Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO
 - c. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO
 - d. Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
 - e. Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO
 - f. Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO
3. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
4. Näheres regelt die Datenschutzordnung

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

§ 14 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Voraussetzung ist, dass 3/4 der abgegebenen Stimmen zustimmen.

Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, ist der geschäftsführenden Vorstands gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes, siehe § 2, fällt das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vereinsvermögen an die Stadt Holzminden, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke, insbesondere zur Förderung des Sports, verwenden darf.

Im Falle einer Fusion der Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V. mit einem anderen Verein fällt das Vermögen nach Vereinsauflösung an den neu entstehenden Fusionsverein bzw. den aufnehmenden Verein, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Weiterhin muss der neu entstehende Fusionsverein bzw. der aufnehmende Verein als gemeinnützig anerkannt sein.

Beschlüsse hierüber dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamts ausgeführt werden.

§ 15 Salvatorische Klausel

Ist eine oder wird eine in dieser Satzung enthaltene Bestimmung unwirksam, so bleibt der übrige Teil der Satzung hiervon unberührt.

Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vereines und dem von ihm verfolgten Ziel möglichst nahe kommt.

Die vorstehende Satzung wurde von der Mitgliederversammlung am 02.02.2019 genehmigt.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de

Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de

Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden

IBAN: DE66260624330008377065

BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers

Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011

Registergericht: Amtsgericht Hildesheim

Registernummer: VR 150359

Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

Beitragsordnung der Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

Die Beitragsordnung des SSGBw Holzminden e.V. wird in §7 der Satzung des SSGBw Holzminden e.V. bestimmt und im Einzelnen wie folgt festgelegt:

§ 1 Grundsätze

1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, d. h. die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.
2. Für den Verein gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des Haushaltsplanes.

§ 2 Haushaltsplan

1. Für jedes Geschäftsjahr muss vom Kassenwart bis zum 15.01. ein Haushaltsplan aufgestellt werden.
2. Der Haushalt wird vom geschäftsführenden Vorstand beraten. Dieser legt ebenfalls den Kostenrahmen für das Haushaltsjahr fest.

§ 3 Jahresabschluss und Kassenprüfung

1. Im Jahresabschluss müssen alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das abgelaufene Geschäftsjahr mit entsprechender Belegung nachgewiesen werden.
2. Der Jahresabschluss ist von den Kassenprüfern gemäß § 12 der Satzung des SSGBw Holzminden e.V. zu prüfen. Kassenprüfer können regelmäßige, aber auch unangemeldete Prüfungen vornehmen.
3. Kassenprüfer überwachen die Einhaltung dieser Ordnung.
4. Der Jahresabschlussbericht wird von der Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 4 Verwaltung der Finanzmittel

1. Alle Finanzgeschäfte werden durch den geschäftsführenden Vorstand mit Bestätigung durch den Kassenwart abgewickelt.
2. Über alle Finanztransaktionen müssen Buchungsbelege mit genauem Nachweis der Einnahmen und Ausgaben vorliegen und jederzeit zur Kontrolle bereitgehalten werden.
3. Zahlungen werden vom Kassenwart nur geleistet, wenn sie nach § 6 dieser Ordnung ordnungsgemäß ausgewiesen sind und im Rahmen der Haushaltsplanung noch ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.
4. Sonderkonten und Sonderkassen können auf Antrag (z. B. bei Großveranstaltungen) durch den Vorstand zeitlich befristet genehmigt werden. Der Vorstand muss gewährleisten, dass die Abwicklung der Konten/Kassen nach den Regelungen dieser Ordnung vorgenommen wird.
5. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt die Auflösung dieser Kassen/Konten. Vereinsmitglieder können bei Schäden aus Missbrauch der Sonderkassen in Regress genommen werden.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

§ 5 Erhebung der Beiträge

1. Beitragspflichtig sind alle aktiven und passiven Mitglieder des SSGBw Holzminden e.V., sofern im Sonderfall keine andere Regelung bestimmt wird.
2. Die Beitragspflicht beginnt bei Neuaufnahme in den SSGBw Holzminden e.V. mit dem Monat, in dem der Aufnahmeantrag gestellt wurde. Bei der Erstaufnahme wird eine Aufnahmegebühr fällig, die mit der ersten Beitragszahlung erhoben wird.
3. Alle Beiträge werden vom Verein erhoben und verbucht.
4. Allen Vereinsmitgliedern wird bei Neuaufnahme mitgeteilt, dass die Beiträge halbjährlich unbearbeitet an den SSGBw Holzminden e.V. zu entrichten sind. Hierzu verpflichtet sich das Vereinsmitglied durch Abgabe einer SEPA Lastschriftmandats, so dass der SSGBw Holzminden e.V. den Beitrag jeweils um den 01.03. und 01.09. des laufenden Kalenderjahres vom Konto des Vereinsmitgliedes abrufen kann.
5. Sollte ein Mitglied des SSGBw Holzminden e.V. auf besonderen Wunsch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, so ist der fällige Beitrag zum jeweiligen Fälligkeitstermin 01.03. und 01.09. im Voraus auf das Konto der SSGBw Holzminden e.V. einzuzahlen. Zusätzlich ist eine Sondergebühr von 5,- EUR je Halbjahr zu entrichten.

§ 6 Zahlungsverkehr

1. Der Verein wickelt den Zahlungsverkehr über die Hauptkasse vorwiegend bargeldlos ab.
2. Über jede Einnahme und Ausgabe muss ein Beleg erstellt werden.
3. Vor der Anweisung eines Rechnungsbetrages durch den Kassenwart muss ein Vorstandsmitglied die sachliche Richtigkeit der Ausgaben durch seine Unterschrift bestätigen.

§ 7 Eingehen von Verbindlichkeiten

Das Eingehen von Rechtsverbindlichkeiten ist ab einer Summe von 15.000,- EUR der Mitgliederversammlung vorbehalten.

§ 8 Zuwendungen

1. Der SSGBw Holzminden e.V. ist berechtigt, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.
2. Spenden kommen dem Verein zugute.

§ 9 Zuschüsse

1. Zuschüsse sind für den jeweiligen Zuschusszweck zu nutzen. Nicht zweckgebundene Zuschüsse fließen dem Verein zu.
2. Für ausgegebene Fördermittel ist ein Verwendungszweck nachzuweisen.

§ 10 Dienstkräfte, Übungsleiter und sonstige Helfer

1. Der Sportbetrieb wird entweder von Honorarkräften, Übungsleitern oder ehrenamtlichen Helfern durchgeführt.
2. Dienstkräfte werden nach den Bestimmungen des jeweiligen Arbeitsvertrages entlohnt.
3. Freiberufliche Mitarbeiter erhalten Vergütungen, die sich aus den Bestimmungen des jeweiligen Honorarvertrages ergeben.
4. Übungsleiter und sonstige Helfer müssen vor der ersten Übungsstunde dem Verein schriftlich erklären, dass sich die Honorare für Übungsleitertätigkeit im Rahmen der Steuerfreibetragsgrenze von 2.100,- EUR bewegen.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de

Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de

Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden

IBAN: DE66260624330008377065

BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers

Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011

Registergericht: Amtsgericht Hildesheim

Registernummer: VR 150359

Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

5. Der Vorstand erstellt eine Liste über Aufwandsentschädigungen für Übungsleiter und sonstige Helfer. Diese ist Bestandteil dieser Ordnung.
6. Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Qualifikation und dem Einsatz des jeweiligen Übungsleiters.
7. Vorstandsmitgliedern kann eine Aufwandsentschädigung erstattet werden.

§ 11 Beitragsfestsetzung

1. Jahresbeitrag
 - a. Jugendlich bis 18 Jahre im ersten Jahr frei
 - b. 45,- € für Schüler, Studenten und Azubis bis 25 Jahre
 - c. 90,- € für Erwachsene
2. Aufnahmegebühr
 - a. Jugendlich bis 18 Jahre sind frei
 - b. 75,- € für Schüler, Studenten und Azubis bis 25 Jahre
 - c. 75,- € für Familienangehörige/Lebenspartner
 - d. 200,- € für Erwachsene
3. Beitragsanpassungen treten mit der nächsten Beitragsfälligkeit nach dem Erhöhungsbeschluss ein.

§ 12 Sonderbedingungen

1. Beitragsfrei sind:
 - a. Ehrenvorsitzende
 - b. Ehrenmitglieder
2. Der erweiterte Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes in begründeten Einzelfällen zeitlich befristete Ausnahmen von der Beitragspflicht beschließen.

Die Beitragsordnung wurde vom geschäftsführenden Vorstand am 03.02.2018 beschlossen und tritt am 03.02.2018 in Kraft.

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291



Schießsportgruppe Bundeswehr Holzminden e.V.

1. Vorsitzender
Achim Schwandt

1. stellvertretender Vorsitzender
Dennis Winter
2. stellvertretender Vorsitzender
Christian Ahlers

Schriftführer
Andreas Kramer

Kassierer
Peter Baumgarten

Schießsportleiter
Torsten Hannig, Peter Baldus,
Stefanie Winter

Mitteilung zum Schießbetrieb

Stand 07/2018

- Bei Wettkämpfen, Training und anderen Schießsportveranstaltungen des Vereins ist grundsätzlich Zivilkleidung zu tragen. Bekleidung, die den Eindruck einer Zugehörigkeit zu einer paramilitärischen Organisation oder Sicherheitsorganisation hervorrufen können, sowie Bekleidung mit aggressivem, anstößigem oder verbotenen Aufdruck ist nicht erlaubt.
- Es dürfen keine taktischen Ausrüstungsgegenstände am Körper getragen werden. Hierzu zählen besonders Kampfmittelwesten/taktische Einsatzwesten und Holster.
- Im Saal des Schießsportzentrum Höxter/Corvey sind nur noch verschlossene Waffenkoffer zulässig. Die Waffen und Munition werden entsprechend auf den jeweiligen Schießständen aus- und eingepackt. Bei Vorfürhungen oder Reinigungsarbeiten stehen die Vorräume zur Verfügung.
- Gäste müssen sich beim Betreten der Sportstätte unverzüglich dem Leitungspersonal vorstellen, zwecks Sicherheitseinweisung und Entrichtung einer Gastgebühr.
- Foto- und Filmaufnahmen sind auf den Schießanlagen verboten. In Absprache mit dem Vorstand können Ausnahmen erteilt werden.
- Jegliche Störungen sind im Schützenstand zu vermeiden, dazu zählen insbesondere das konsumieren von Speisen und Getränken, sowie Tiere.
- Auf allen Schießständen sind gem. Sportordnung die Sicherheitsvorrichtungen, nach Ablage am Stand, in die Waffen einzuführen.
- Auf dem Großkaliberstand sind Schutzbrillen aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Beim Begriff der Schutzbrille versteht man einen Augenschutz der das gesamte Auge von vorne und seitlich schützt.
- Zum Schießen muss min. eine Person mit Lehrgang „Aufsicht beim Schützen“ (qualifizierte/verantwortliche Aufsichtsperson, Standaufsicht) direkt auf dem Stand anwesend sein. Eine zur Aufsichtsführung befähigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Schießstand befindet.
- Den Anweisungen vom Leitungspersonal/Aufsichten ist unbedingt Folge zu leisten.
- Verstöße gegen diese Regeln führen, soweit der Mangel nicht abgestellt wird, zum Standverweis und zur Disqualifikation bei Wettkämpfen.
- Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Regelungen obliegt dem Leiter der Veranstaltung.

gez. Achim Schwandt
1. Vorsitzender

gez. Dennis Winter
1. stellvertretender Vorsitzender

gez. Christian Ahlers
2. stellvertretender Vorsitzender

Homepage: www.ssg-bundeswehr-holzminden.de
Email: vorstand@ssg-bundeswehr-holzminden.de
Bankverbindung: Volksbank Weserbergland Holzminden
IBAN: DE66260624330008377065
BIC: GENODEF 1DRA

Geschäftsführender Vorstand: Achim Schwandt, Dennis Winter, Christian Ahlers
Postanschrift: Allersheimer Str. 17A, 37603 Holzminden, Tel.: 05531-989011
Registergericht: Amtsgericht Hildesheim
Registernummer: VR 150359
Steuernummer: 31/270/04291